

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/139/2013**

Aktenzeichen	621.4133	Datum: 11.11.2013
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 33 "Stadion Sinsheim-Süd", Sinsheim,  
2. Änderung  
hier: Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf und  
öffentliche Auslegung**

Vorschlag:

1. Dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Stadion Sinsheim-Süd“, Sinsheim vom 24.10.2013 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) durchzuführen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 26.06.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Stadion Sinsheim-Süd“ (Teilflächen) zu ändern (2. Änderung). Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Errichtung von Solarcarports an der Ostseite des Stadions.

Der Bebauungsplan zur Erstellung des Stadions trat am 13.12.2007 in Kraft, die Firma Wirsol Solarpark 10 GmbH & Co. KG beabsichtigt auf einer Teilfläche der Parkierungsanlage Solarcarports erstellen.

Der dem Stadionbau zugrundeliegende Erbbauvertrag wurde inzwischen geändert, sodass der Bau von Solarcarports vom Vertrag mit abgedeckt ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 16.08.2013 bis 02.10.2013, den Trägern Öffentlicher Belange wurde in der Zeit Gelegenheit gegeben zu der geplanten Änderung des Bebauungsplans Stellung zu nehmen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ging lediglich eine Stellungnahme, in der Bedenken geäußert wurden, ein. Das Amt für Infrastruktur hat angeregt den Nachweis zu verlangen, dass die bestehende Rückhalteanlage, die den Niederschlagsabfluss des Areals des Fußballstadions der TSG aufnimmt und gedrosselt an das weiterführende Gewässer abgibt, ausreichend dimensioniert ist, um die durch die Bebauung mit Solarcarports möglicherweise veränderte Abflussmenge bestimmungsgemäß aufnehmen und abführen zu können.

Die Firma Wirsol Solar AG hat bei der Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH eine hydrologische Nachberechnung in Auftrag gegeben. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die zusätzlich zu erwartenden Abflussmengen von dem bestehenden Regenrückhaltebecken aufgenommen werden können. Im Wesentlichen führt eine Reduzierung des Einzugsgebiets (Böschungflächen) und ein geändertes Berechnungsmodell zu einer theoretisch möglichen Reduzierung des Beckenvolumens von 22 %. Mit demselben Berechnungsmodell hätte die Dimensionierung des Beckens im Jahr 2007 (ohne Solarcarports) um 29 % reduziert werden können.

Das Berechnungsmodell wurde zur Prüfung der Plausibilität dem Rhein-Neckar-Kreis – Wasserrechtsamt - übersandt, das Ergebnis steht bislang noch aus. Nachdem das Wasserrechtsamt in seiner Stellungnahme keine Bedenken geäußert hat, ist mit einer Ablehnung der hydrologischen Nachberechnung nicht zu rechnen.

Wie aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ersichtlich ist, wird die Kompensation durch eine Trockenmauersanierung auf Gemarkung Illingen (Enzkreis) erfolgen. Für die Durchführung wird die Stadt Sinsheim eine Kompensationsvereinbarung mit der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH abschließen. Die Vereinbarung verpflichtet die Flächenagentur zur Durchführung und Pflege der Maßnahme bis zum 31.12.2042, im Gegenzug leistet die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 48.773,99 €. Die Firma Wirsol Solar AG wird zur Erstattung sämtlicher Kosten verpflichtet, die Unterzeichnung der Vereinbarung wird erst nach Geldeingang erfolgen.

---

(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

---

(Heinrich Lumpp)  
Amtsleiter/in

#### Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf, Stand 24.10.2013
2. Entwurf der Festsetzungen der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung, Stand 24.10.2013
3. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Stand 12.07.2013